

Die Orchesterakademie der Essener Philharmoniker e.V. ist gegründet worden mit dem Ziel, junge Musiker zu hochqualifizierten Orchestermusikern zu fördern. Hochbegabten jungen Instrumentalisten soll die Möglichkeit geboten werden, sich gezielt auf die hohen Anforderungen vorzubereiten, die in A-Orchestern gestellt werden.

Angestrebt wird eine praxisnahe Ausbildung. Dabei werden die instrumentalen Fähigkeiten und Begabungen gefördert und ein musikalisches Zusammenspiel, wie es der Tradition und dem Klangideal der Essener Philharmoniker entspricht, ermöglicht. Grundlage dafür ist der instrumentale Einzelunterricht bei den Mitgliedern der Essener Philharmoniker und die Mitwirkung in Konzerten, Opern- und Ballettvorstellungen unter verschiedenen Dirigenten.

Zur Verfolgung dieses ehrgeizigen Zieles hat der Vereinsvorstand der Orchesterakademie der Essener Philharmoniker e.V. – nachfolgend „Akademie“ genannt - die nachfolgende Studienordnung erlassen:

Studienordnung für die Orchesterakademie der Essener Philharmoniker e.V.

1. Die Bekanntgabe der freien Akademiestellen erfolgt durch Ausschreibung in orchesterspezifischen Fachzeitschriften, durch Aushänge in Musikhochschulen und Konservatorien sowie auf der Internetseite der Theater und Philharmonie Essen GmbH (<http://www.theater-essen.de>). Für die Bewerbung ist ein Lebenslauf mit einem ausführlichen musikalischen Werdegang erforderlich.

2. Bewerber dürfen zu Beginn ihrer Stipendientätigkeit nicht älter als 28 Jahre sein.

Es werden bevorzugt Bewerber berücksichtigt, die aus Nordrhein-Westfalen stammen oder in Nordrhein-Westfalen ihr Studium absolviert haben und bislang von keiner anderen Orchesterakademie gefördert wurden.

Der Bewerber muss den Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschul- oder Fachakademie-Studium bzw. über den unmittelbar bevorstehenden Abschluss desselben vorlegen.

Der Bewerber stellt sein außergewöhnliches instrumentales Können bei einem Probespiel vor den Essener Philharmonikern unter Beweis. Diese entscheiden nach den Probespielrichtlinien der Essener Philharmoniker über die Möglichkeit der Aufnahme durch den Vereinsvorstand.

3. Die Anzahl der Akademiestellen und deren Besetzung sind abhängig von der Sicherung der finanziellen Förderung.

Die Aufteilung der Akademiestellen auf die einzelnen Orchesterstellen regelt der Vereinsvorstand auf Vorschlag des Orchestervorstandes oder des Generalmusikdirektors.

4. Die Dauer der Ausbildung beträgt rund 12 Monate einschließlich dreimonatiger Probezeit. Sie richtet sich nach der jeweiligen Spielzeit der Theater und Philharmonie Essen GmbH. Der Vereinsvorstand kann auf schriftlichen Antrag im Einzelfall eine bis zu drei Monaten länger dauernde Ausbildung bewilligen, wenn besondere Gründe vorliegen und die zusätzliche Finanzierung gesichert ist.

Für die Dauer der Ausbildung erhält der Stipendiat ein Stipendium von monatlich 820 €. Der Einsatz der Stipendiaten in Konzerten, Opern- und Ballettvorstellungen gehört zum Ausbildungsprogramm und erfolgt unentgeltlich. Das Spielen von Neben- und Sonderinstrumenten ist mit diesem Betrag ebenfalls abgegolten.

Die Stipendiaten sind während ihrer Ausbildung gegen Unfall versichert. Die Krankenversicherung übernimmt der Stipendiat selbst und führt gegenüber der Akademie einen entsprechenden Nachweis.

Gleichzeitige Zusatzstudien während der Dauer der Ausbildung an der Akademie sind nur in besonders begründeten Fällen ausnahmsweise möglich. Dabei hat in jedem Fall die Ausbildung an der Akademie Vorrang.

Das auf rund 12 Monate befristete Vertragsverhältnis endet in der Regel mit Vertragsablauf. Während der Probezeit kann beidseitig unter Einhaltung einer Frist von einer Woche jederzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit kann bei einem auswärtigen Stellenantritt oder bei besonderen Umständen im Einvernehmen mit dem Vereinsvorstand auch ein anderer Kündigungstermin vereinbart werden.

Nach dem Ende der Ausbildung wird diese durch ein Zertifikat bestätigt.

Die Zugehörigkeit zur Akademie begründet keinen Anspruch auf Übernahme in das Orchester.

5. Die Stipendiaten benutzen in der Regel ihre eigenen Instrumente. Im Einzelfall können auch Leihinstrumente der Essener Philharmoniker zur Verfügung gestellt werden, solange es die Betriebsabläufe der Philharmoniker zulassen. Die Versicherung der von den Stipendiaten im oder für den Dienst genutzten Instrumente übernimmt die Theater und Philharmonie Essen GmbH.

Instrumentenreparaturen werden von der Orchesterakademie bis zur Höhe von 300,- € pro Stipendiat / Spielzeit übernommen. Die Abwicklung erfolgt entsprechend dem bei der Theater und Philharmonie Essen praktizierten Verfahren. In besonderen Ausnahmefällen kann eine andere Vereinbarung getroffen werden.

Dem Stipendiaten wird ein persönlicher Mentor zugeteilt. Dieser begleitet die musikalische Ausbildung und bereitet den Stipendiaten auf die Einsätze in Oper und Konzert vor. Der Einsatz erfolgt durch die Orchesterdirektion in Abstimmung mit den Einteilern für die Gruppen. Auf einen gleichmäßigen Einsatz in Konzerten, Opern- und Ballettvorstellungen wird geachtet.

Der Mentor erteilt wöchentlich Unterricht im Hauptfach. Insgesamt erhält der Stipendiat pro Spielzeit 42 Wochenstunden Unterricht. Er ist verpflichtet, den Unterricht wahrzunehmen. Dazu wird ein Stundennachweis geführt. Bei Bedarf oder auf Antrag des Stipendiaten besteht auch die Möglichkeit des Unterrichts in Nebeninstrumenten. Dieser Unterricht wird beschränkt auf 21 Wochenstunden pro Spielzeit. Die Honorierung regelt der Vereinsvorstand.

6. Der Stipendiat muss ständig erreichbar sein. Alle Nebentätigkeiten und Urlaube bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Akademie.

Urlaub wird nach den Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes gewährt.

7. Die Einhaltung der Studienordnung ist Voraussetzung für die Ausbildung an der Akademie.

Essen, den 8. Oktober 2018

Orchesterakademie der Essener Philharmoniker e.V.
Der Vorstand


Dr. Ludger Dohm


Michael Busch


Ulrich Komander


Hans-Bernd Schleiffer